



SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-
35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 13.12.2007



(Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 31.05.2007 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Freren, den 13.12.2007



(Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den 13.12.2007

(Stelzer)
 PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, den 13.12.2007



(Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 13.12.2007 beschlossen.

Freren, den 13.12.2007



(Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.01.2008 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.01.2008 wirksam geworden.

Freren, den 31.01.2008



(Ritz)
 DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Freren, den

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

35. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

SAMTGEMEINDE FREREN
-Gemeinde Thuine-

-Urschrift-



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-650-405-01/35) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 14.01.2008
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:

(Signature)

